

## **Beitragsordnung des Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark e.V**

### **§ 1 Höhe des Beitrages**

Zur Erreichung des Vereinszweckes und zur Durchführung seiner Aufgaben erhebt der Kultur- und Sportverein der Altgemeinde Königsmark von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Die Höhe und Fälligkeit des Jahresbeitrags beträgt für Mitglieder ab Erreichen des 18. Lebensjahres 1 € pro Kalendermonat, minderjährige Mitglieder zahlen 0,50 € pro Kalendermonat.

Im Jahr des Beitritts wird pro vollendetem Kalendermonat der Mitgliedschaft ein Beitrag von 1 € fällig.

### **§ 2 Beitragszahlung**

Der Beitrag ist jährlich bis zum 30.11. für das Folgejahr zu zahlen. Im Gründungsjahr beziehungsweise Eintrittsjahr ist der Beitrag anteilig je vollen Kalendermonat zu zahlen und zwar 4 Wochen nach Bestätigung der Mitgliedschaft.

Es besteht die Möglichkeit dem Verein einen Lastschriftauftrag zu erteilen, wobei dieser erst im 2. Jahr der Mitgliedschaft durchgeführt wird, so dass trotz erteilter Lastschrift im Beitrittsjahr der Beitrag nach oben genannter Fälligkeitsregelung zu zahlen ist.

Alle Mitglieder sind verpflichtet bei Erteilung des Lastschrifteinzugsauftrages eventuelle Änderungen der Bankverbindung unverzüglich dem Vorstand des Vereins mitzuteilen.

Sollte der erteilte Lastschrifteinzug (z. B. durch nicht ausreichende Deckung des Kontos oder eine geänderte Bankverbindung) nicht möglich sein, so sind alle zusätzlich anfallenden Bankgebühren durch das Vereinsmitglied zu tragen.

Die Beitragsordnung wurde auf der Versammlung am 02.09.2011 beschlossen und tritt rückwirkend zum 26.02. 2011 in Kraft.